

Die Schweiz im Jahre 1936

Autor(en): **Flükiger, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **St. Galler Jahresmappe**

Band (Jahr): **40 (1937)**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-948391>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Schweiz im Jahre 1936

von Ernst Flückiger

Die verhängnisvollen Ereignisse der internationalen Politik, die dem Jahre 1936 das Gepräge geben und wiederholt den europäischen Frieden als ernstlich bedroht erscheinen liessen, warfen ihre Schatten auch auf unser neutrales Land. Der siegreiche Abschluß des italienischen Eroberungsfeldzuges gegen *Abessinien* zeigte drastisch die Nutzlosigkeit der vom Völkerbund gegen den Angreifer verhängten wirtschaftlichen Sanktionen, an denen sich auch die Schweiz mit gewissen Vorbehalten und Einschränkungen beteiligt hatte. Die Völkerbundsversammlung sah sich vor eine vollendete Tatsache gestellt und ließ durch das Koordinationskomitee die Aufhebung der Sanktionen auf den 15. Juli empfehlen. Das persönliche Auftreten des Negus in Genf führte zu einer peinlichen Szene, indem italienische Journalisten in unritterlicher Weise das unglückliche Staatsoberhaupt beleidigten. Das Versagen der Sanktionen rollte das Problem einer Reform des Völkerbunds Paktes auf, und für die Schweiz machte sich nach den Erfahrungen des italienisch-abessinischen Krieges das Bedürfnis nach einer vermehrten Abklärung unserer internationalen Stellung im Sinne der Abkehr von der mit mancherlei Nachteilen und Gefahren verbundenen „differenzierten“ Neutralität geltend.

Noch vor der Proklamation des italienischen Kaiserreiches Äthiopien, aber vermutlich nicht unbeeinflusst durch den Konflikt zwischen dem Völkerbund und Italien, spielte sich im Norden ein ernstes und folgenschweres Ereignis ab. Am 7. März besetzte Hitler, den kurz vorher von der französischen Kammer genehmigten Russenpakt als Vorwand benützend, unter offensichtlichem Bruch des Locarnovertrages die *entmilitarisierte Rheinlandzone*. Um den Eindruck dieses einseitigen Gewaltaktes in der Welt zu verstärken, veranstaltete der deutsche Diktator ein geschickt aufgezogenes Plebiszit, das eine nahezu hundertprozentige Zustimmung des Volkes zur Außenpolitik der Regierung ergab. Der Friede konnte im Grunde nur durch den Verzicht der Locarnomächte auf wirksame Gegenmaßnahmen erhalten werden, so daß die Gewaltpolitik auch in diesem Falle die Oberhand erhielt. Die merkwürdig schwankende Haltung Englands und die durch den Sieg der „Volksfront“ entstandenen innenpolitischen Schwierigkeiten in Frankreich begünstigten diese Entwicklung, die bereits eine auch für unser Land unter Umständen gefährliche Verschiebung der politischen Kräfteverhältnisse in Europa angebahnt hat.

Die dritte ernsthafte Gefahr für den allgemeinen Frieden, die zur Stunde noch nicht beschworen ist, bildete der im Juli ausgebrochene furchtbare *Bürgerkrieg in Spanien*, der nach der Ermordung des ehemaligen Ministers Sotelo durch einen nationalistischen Militäraufstand gegen die Regierung der in den vorausgegangenen Wahlen siegreich gebliebenen Linksparteien ausgelöst wurde. Was sich in diesem schönen Lande seit Monaten abspielt, gehört zu den traurigsten Kapiteln der Weltgeschichte; die menschliche Bestie rast auf beiden Seiten in unerhörter Weise. Die auf Initiative Frankreichs beschlossene offizielle „Nichteinmischung“ der andern Mächte vermochte glücklicherweise den Konflikt bis heute zu lokalisieren, obwohl sie in der Praxis von verschiedenen Seiten geheim und offen durchbrochen wurde; auch das zuerst befürchtete Übergreifen der revolutionären Bewegung auf französischen Boden, das ein großes Unglück für Europa und die Demokratie wäre, konnte durch kluges Maßhalten der französischen Volksfront - Regierung vermieden werden. Für unser Land war bei aller menschlichen Anteilnahme am Geschehe der selbstmörderischen spanischen Nation die strikte Neutralität ein Gebot der Staatsklugheit und unserer traditionellen Politik; die *Beschlüsse des Bundesrates*, welche die Beteiligung von Schweizern an den kriegerischen Handlungen und alle Waffen- und Munitionslieferungen untersagten, entsprachen durchaus unseren nationalen Interessen und wurden von sozialistischer Seite zu Unrecht kritisiert.

Ein Lichtblick in der internationalen Politik war der erfolgreiche Abschluß der von Bundesrat Motta eröffneten *Meerengen-Konferenz in Montreux*, welcher der Türkei die Wiederbefestigung der Dardanellen gestattete und auch in der Frage der Durchlassung fremder Kriegsschiffe, an der besonders Rußland interessiert ist, zu einer überraschenden Einigung führte. Auch die im Juli erfolgte *Verständigung zwischen Deutschland und Oesterreich* wirkte für den Moment entspannend, obwohl sie, auf lange Sicht und besonders wegen der dadurch ermöglichten deutsch-italienischen Annäherung, unbestreitbare Nachteile für Europa und indirekt auch für unser Land haben dürfte.

Im allgemeinen aber lagerte fast während des ganzen Jahres eine schwüle und besorgniserregende Atmosphäre über Europa, und das mit vermehrter Intensität einsetzende Wettrüsten der Nationen trug wahrlich nicht zur Beruhigung bei. Auch die Schweiz mußte, wenn sie für alle Eventualitäten bereit sein wollte, mit dieser Entwicklung Schritt

halten und an die Verstärkung ihrer Armee denken. Der Bundesrat forderte von der Bundesversammlung *außerordentliche Wehrkredite* in der Höhe von 235 Millionen, die in der Hauptsache dazu dienen sollen, die Luftwaffe und den Grenzschutz zu verbessern. Die eidgenössischen Räte stimmten dieser unbedingt notwendigen Vorlage mit erdrückender Mehrheit zu; zu den annehmenden Parlamentariern gehörte auch ungefähr die Hälfte der sozialdemokratischen Fraktion, obwohl der Zürcher Parteitag der Linken, im Widerspruch zu der früher in Luzern beschlossenen grundsätzlichen, wenn auch verklausulierten Bejahung der Landesverteidigung, die Militärkredite mehrheitlich abgelehnt hatte.

Die Deckung der großen Ausgabe für die Armee erfolgte durch eine *Wehranleihe* zu niedrigem Zinsfuß und in kleinen Anteilscheinen, die allen Volkskreisen die Beteiligung ermöglichte. Im Herbst wurde die erste Tranche von achtzig Millionen zur Zeichnung aufgelegt. Das Resultat übertraf auch die kühnsten Erwartungen, indem die ganze Wehranleihe um rund 100 Millionen überzeichnet wurde. So bekundete das Schweizervolk in schwerer Zeit den festen Willen, seine Freiheit und Unabhängigkeit unter allen Umständen zu wahren. Der Bundesrat beschloß mit Recht, die ganze Summe entgegenzunehmen und jenen Betrag, der die vom Parlament beschlossenen Ausgaben übersteigt, in einen Fonds für Landesverteidigungszwecke zu legen.

In der letztjährigen Chronik haben wir geschrieben, daß der Bundesrat sich mangels genügender Beweise nicht entschließen konnte, die von verschiedener Seite geforderte Ausweisung des Landesleiters der deutschen nationalsozialistischen Partei in der Schweiz, *Wilhelm Gustloff* in Davos, zu beschließen. Kurz nachher fand diese Frage eine unerwartete gewaltsame Lösung, indem Gustloff am 5. Februar von dem jugoslawischen Medizinstudenten David Frankfurter ermordet wurde. Diese Bluttat eines Fanatikers, der damit die Mißhandlung seiner jüdischen Glaubensgenossen in Deutschland rächen wollte, wurde in der Schweiz allgemein verurteilt. Trotzdem setzte in Deutschland alsbald eine heftige Kampagne gegen unser Land ein, dessen Presse völlig zu Unrecht der intellektuellen Urheberchaft des Mordes bezichtigt wurde. Der Bundesrat setzte sich kraftvoll gegen diese Hetze zur Wehr; er beschloß auch unter allgemeiner Zustimmung des Schweizervolkes die Auflösung der Landesleitung und der Kreisleitungen der Nationalsozialisten in der Schweiz, und außerdem nahm er in Aussicht, die Frage der Zulassung von ausländischen politischen Vereinigungen grundsätzlich zu prüfen. Der Mörder Frankfurter, der kurz nach der Tat verhaftet wurde, wird sich vor dem bündnerischen Kantonsgericht zu verantworten haben.

Andererseits veranlaßte die Entdeckung *kommunistischer Umtriebe* ausländischen Ursprunges den Bundesrat zu energischem Einschreiten. Die Einfuhr kommunistischer Propagandaliteratur wurde verboten, ebenso die Herstellung und Verbreitung aufrührerischer Druck-Erzeugnisse im Inlande, soweit es sich nicht um Tageszeitungen han-

delt. Durch die Kontrolle der sog. „Roten Hilfe“, sowie durch das Verbot kommunistischer Schulungskurse und weitere Maßnahmen wird die agitatorische Tätigkeit der Kommunisten wesentlich eingeschränkt, ohne daß zum letzten und vielleicht in der Praxis etwas problematischen Mittel, zur Auflösung der kommunistischen Partei, gegriffen wird. Die grundsätzliche Lösung bleibt einem kommenden Bundesbeschluß vorbehalten, wobei zu wünschen ist, daß auch faszistische Wühlereien gegen unsere Demokratie den gleichen Strafbestimmungen unterstellt werden. Ein ständiges Sorgenkind der eidgenössischen Politik war der Kanton Genf, wo das *Regime Nicoles* eine unruhige Atmosphäre schuf und zu einer Reihe von unliebsamen Zwischenfällen führte. Das stärkste Stück leistete sich der sozialistische Genfer Staatsratspräsident, als er in einer Versammlung auf französischem Boden die Schweiz diskreditierte. Dem lauten Ruf weiter vaterländischer Kreise nach Ausschluß des Agitators aus dem Nationalrate konnte nicht entsprochen werden, mangels genügender Rechtsgrundlagen und vor allem auch aus Rücksicht auf die Genfer Bevölkerung, die es in erster Linie in der Hand hat, eine Wandlung herbeizuführen. Der erfreuliche Ausgang der Genfer Großratswahlen läßt erwarten, daß die Tage der Herrschaft Nicoles gezählt sind; damit würde ein auf die Dauer unhaltbarer Zustand ein Ende finden.

Der Hauptteil der politischen Arbeit lastete in diesem Jahr auf dem Bundesrat und dem Parlament. Das von den eidg. Räten in einer außerordentlichen Session angenommene *Zwischen-Finanzprogramm*, um dessen Zustandekommen sich insbesondere Bundespräsident Meyer verdient gemacht hat, war ohne Zweifel eine bemerkenswerte Tat, auch wenn seine Auswirkungen zum Teil mit gemischten Gefühlen aufgenommen wurden. Es brachte bei 58 Millionen Einsparungen und 71 Millionen neuen Einnahmen eine Netto-Verbesserung des eidg. Staatshaushaltes um 129 Millionen. Trotzdem kann damit das Finanzproblem nicht als definitiv gelöst betrachtet werden; vor allem drängt die bedrohliche Lage der Bundesbahnen zu einer durchgreifenden Reform des größten Regiebetriebes.

Auch für die Bundesfinanzen, wie für das gesamte Wirtschaftsleben unseres Landes entstand eine total veränderte Situation, als der Bundesrat am denkwürdigen 26. September sich im Anschluß an das Beispiel Frankreichs gezwungen sah, zur *Abwertung des Schweizerfrankens* zu schreiten. Diese tiefgreifende Maßnahme, die für den Großteil des Volkes wie ein Blitz aus heiterem Himmel wirkte, wurde sehr verschieden aufgenommen, von vielen mit neuer Zuversicht, von andern mit großer Zurückhaltung und Skepsis. Ein abschließendes objektives Urteil ist noch nicht möglich, da zur Zeit noch alles im Flusse ist. Immerhin darf mit Genugtuung festgestellt werden, daß die primären Voraussetzungen eines Erfolges der Abwertung energisches Handeln der Landesregierung und Besonnenheit der Bevölkerung (nach einer kurzen Periode der Angstkäufe!) im allgemeinen erfüllt wurden, sodaß wir doch letzten Endes wirtschaftlich und politisch auf eine positive Bilanz des Abwertungsbeschlusses hoffen dürfen.



Scharfes Sehen in der Nähe und
Ferne mit einem Brillenglas

Doppelfokus-Gläser

sind für Brillenträger bestimmt, die für das Sehen in der Nähe und in die
Ferne verschiedene Gläser benötigen. Diese Gläser vereinigen zwei beliebige
Wirkungen in einem Glas und machen deshalb das lästige Wechseln
und Absetzen der Brille überflüssig. Sorgfältige Anpassung durch

Arthur Rizzi St. Gallen

staatlich geprüfter Optiker Multergasse 35 beim Börsenplatz



Spezialität: **TAFELBESTECK**

GOLD- UND SILBERWAREN

Vorteilhafte Preise

R. BOLLI
Goldschmied
M U L T E R G A S S E 2 0
S T . G A L L E N
V O R M A L S J . K E L L E R - A M B Ü H L

Schweizerische Bankgesellschaft

ST. GALLEN



Ersparnisanstalt Toggenburg AG.

Filiale St. Gallen, St. Leonhardstraße 24

